

Abschter Fosenöchter e.V.

Richtlinien für Faschingsumzug am 12.02.2012

1. Anmeldung: Bei der Anmeldung muss pro Wagen/Gruppe ein Wagenverantwortlicher (mind. 18 Jahre) und der verantwortliche Fahrer schriftlich mit Anschrift und Unterschrift benannt werden.

Diese Aufsichtsperson wird für seine/n gemeldete/n Gruppe/Wagen in Verantwortung genommen, wenn Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz oder unsere Richtlinien festgestellt werden. Wir als Veranstalter werden in Verbindung mit der Polizei diesen Punkt kontrollieren. Wer keinen Verantwortlichen benennen kann oder die Aufsichtsperson beim Umzug nicht anwesend ist, wird definitiv nicht am Umzug teilnehmen. Nicht angemeldete Wagen/Gruppen werden vom Umzug ausgeschlossen.

Jeder der teilnehmen möchte, kann sich unter den folgenden Telefonnummern diese Richtlinien per Fax oder E-Mail zukommen lassen und bis zum **10.02.2012** ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden.

Telefon: 09761/5973 Handy: 0173-3108534
09761/397289 0174-2453429

Fax: 09761/3964960 E-Mail: frank_nenninger@web.de
09761/397290 abschter.fosenoechter@nenninger-aubstadt.de

- 2. An-/Abfahrt:** Die Anreise muss am Umzugstag bis spätestens 12.00 Uhr an der Wagenbauhalle/Feuerwehrhaus geschehen. Die Gruppen/Wagen bekommen nach Anwesenheitskontrolle der Aufsichtsperson ihren Start/Stellplatz zugeteilt. Wir weisen darauf hin, dass es sowohl bei der Anfahrt wie auch bei der Abfahrt verboten ist, Personen auf den Wagen zu befördern! Verantwortlich ist der Fahrzeugführer. Die Polizei wird dies vor Ort kontrollieren. Den Weisungen der Polizei ist Folge zu leisten. Bis 16:00 Uhr müssen die Wagen aus dem Ortsbereich und der Schulstraße entfernt werden.
- 3. Jugendschutz:** Die Polizei wird vor und nach dem Umzug Kontrollen durchführen. Das Mitführen von branntweinhaltigen Getränken auf den Umzugswagen und bei den Fußgruppen ist verboten. Getränkezapfanlagen und ähnliche Vorrichtungen dürfen auf den Wagen nicht installiert werden. Die Abgabe von alkoholischen Getränken von den Wagen an Zuschauer ist untersagt. Werden auf einem Wagen alkoholisierte Jugendliche angetroffen, werden deren Eltern informiert. Des Weiteren wird die gemeldete Aufsichtsperson in Verantwortung genommen.
- 4. Sicherheit:** Der Wagenverantwortliche und der verantwortliche Fahrer legen eigenverantwortlich die Anzahl der Wagenbegleiter fest. Pro Wagen sollten 4 Personen zur Sicherheit abgestellt werden. Sie müssen Warnwesten tragen und sollten mindestens 18 Jahre alt sein. Wegen der Unfallgefahr ist das Mitführen von Glasflaschen und Gläsern verboten! Es dürfen sich keine Personen auf beweglichen Teilen (z.B. Frontlader) aufhalten. Ferner ist offenes Feuer auf und neben den Wagen untersagt.
- 5. Lärm:** Die Lautstärke musikalischer Verstärkeranlagen auf Umzugswagen darf zu keiner Beeinträchtigung anderer Zugteilnehmer, musikalischer Fußgruppen oder Zuschauer führen. Die Abstrahlrichtung von Lautsprechern ist grundsätzlich in das Innere des Wagens zu richten. Die Lautstärke von Anlagen auf den Faschingswagen ist insgesamt so einzustellen, dass die Musik nicht über die nächsten Wagen hinaus wahrgenommen werden kann.
- 6. Sauberkeit:** Wir weisen alle Zugteilnehmer darauf hin, dass das Auswerfen von Stroh, Papier, etc., sowie das Versprühen von Sahne, Farbe, etc., zu unterlassen ist. Bei Verstößen werden die Kosten an den Verantwortlichen weitergeleitet.
- 7. GEMA:** Jeder teilnehmende Wagen mit eigener Musikanlage muss 20,00 € GEMA-Gebühren bezahlen.
- 8. Kautio:** Je Umzugswagen kann eine Kautio von bis zu 200,00 € durch den Veranstalter erhoben werden. Sie verfällt ganz oder teilweise, wenn Anordnungen und Vorgaben der Kommunen, der Sicherheitsbehörden oder der Veranstalter nicht beachtet werden.

Bei Verstößen gegen unsere Auflagen, wird der Wagen oder die Gruppe vom Umzug ausgeschlossen.

Anmeldung

Faschingsumzug der Abschter Fosenöchter e.V.
am 12.02.2012

Name der Gruppe: _____

Motto des Wagens/der Gruppe: _____

Musik Gemapflichtig: ja nein
(Bitte ankreuzen)

Name des Verantwortlichen: _____
(Der Verantwortliche darf nicht der Fahrer sein und muss mind. 18 Jahre alt sein.)

Straße, Wohnort: _____

Telefon / E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Fahrers: _____

Straße, Wohnort: _____

Kennzeichen des Zugfahrzeuges: _____

Die Richtlinien und Hinweise für Zugteilnehmer haben wir gemäß dem ausgehändigten Informationsblatt zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Wagenverantwortlicher

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer